

# aktuell



**WATTWIL**

ländlich zentral

## Editorial

### Liebe Wattwilerinnen und Wattwiler

Frühling: Die Tage sind länger, die Natur gedeiht und die Menschen verlegen die Aktivitäten nach draussen. Jede Jahreszeit hat ihre Vorteile und Qualitäten, der Frühling hat zudem eine besondere Frische. Es blüht und wächst, alles will vorwärtskommen und es wird Energie getankt. Frühling ist das Gegenteil dessen, was dauernd an apokalyptischen Prognosen und Programmen auf uns niederprasselt. Frühling tut gut und was damit verbunden ist, lässt uns erstarren.

Resilienz – also Widerstandskraft – ist zu einem Schlagwort unserer Zeit geworden. Persönliche oder gesellschaftliche Resilienz müssen wie Muskeln trainiert werden. Sind wir fit oder nicht, egal, es gilt, sie dauerhaft zu stärken: politisch, wirtschaftlich, mental. Konstant ist nämlich beim Blick in die Welt: Demokratie und Freiheit brauchen Sicherheit. Wie sich abzeichnet, haben alte Freundschaften und Gewissheiten anscheinend keine Gültigkeit mehr. Derzeit erleben wir eine epochale Zäsur, nichts ist mehr selbstverständlich. Bekannte Formen und Muster gehen unter. Eine kluge Strategie und Zurückhaltung sind dazu geeignet, seine Position selbstbestimmt zu vertreten. Widerstandskraft hilft, den Prozess der Veränderung mitzumachen. In der Gemeinde Wattwil arbeiten wir dauerhaft an Optimierungen. Da versuchen wir es wie die Natur zu machen – in selbstverständlicher Art als organischer Prozess.

Es ist wieder ein Meilenstein erreicht! Wir freuen uns, der Bevölkerung die fertige Totalrevision der Ortsplanung vorzustellen und in die nötigen Verfahren zu schicken. Damit wird für den Gemeinderat und die Verwaltung eine jahrelange Arbeit abgeschlossen. Die Ortsplanung ist die strategische Grundlage und beinhaltet die wesentlichen Instrumente für die räumliche Entwicklung. Sie enthält Elemente, um die allgemeingültigen raumplanerischen Zielsetzungen zu erfüllen. Sie enthält aber insbesondere auch Schwerpunkte, um die politischen Zielsetzungen zu erreichen. Im Ergebnis nimmt die vorliegende Ortsplanung dadurch Druck weg von den Lebensgrundlagen Kulturland und Natur, andererseits werden Potenziale eröffnet. Der Gemeinderat hat Wert darauf gelegt, dass sich auch in diesem Thema eine natürliche Entwicklung einstellen kann. Die neue Ortsplanung zeichnet sich durch eine klare Strategie aus, um eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen – mit dem Ziel einer prosperierenden Zukunft von Wattwil.

Alois Gunzenreiner  
Gemeindepräsident

## Agenda

### WasWieWo-Schalter für Alltagsfragen

Dienstags, 15.30 – 18.00 Uhr  
B'treff Wattwil

### Spielnachmittag für Erwachsene

Fr, 23.5. / 13.6. / 27.6. / 11.7.2025,  
14.00 – 16.30 Uhr  
Ludothek

### Spielabend für Erwachsene

Mo, 2.6. / 7.7.2025, 19.30 – 22.00 Uhr  
Ludothek

### Informations-Veranstaltung Ortsplanung

Do, 22.5.2025, 20.00 Uhr  
Thurparksaal

### Armbrust-Volksschiessen

Mi, 11.6. / Do, 12.6. / Fr, 13.6.2025,  
18.00 – 22.00 Uhr  
So, 15.6.2025, 09.00 – 12.00 Uhr  
Armbrustschützenstand Brendimatt

### Lehrstellenforum Toggenburg

Sa, 14.6.2025, 08.00 – 11.30 Uhr  
Markthalle

### Familienausflug zur Burgruine Iberg

Sa, 14.6.2025, 14.00 Uhr  
Familientreff Wattwil

### Tour de Suisse auf dem Hemberg

Fr, 20.6.2025  
Hemberg

### Liebevoller Miniaturszene, Finissage mit Eugen Imholz

So, 29.6.2025, 14.00 Uhr  
Toggenburger Museum Lichtensteig

Die vollständige Agenda sowie weitere Details zu den Anlässen finden Sie unter [www.wattwil.ch](http://www.wattwil.ch).

Sie möchten Ihren Anlass ebenfalls in der Agenda des aktuell publizieren lassen? Fügen Sie diesen auf der Website der Gemeinde Wattwil hinzu.



→ [www.wattwil.ch](http://www.wattwil.ch)  
→ Portrait & Infos  
→ Jahreskalender

[hier mehr ↗](#)

# Gesamtrevision der Ortsplanung



**Der Gemeinderat hat den neuen Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement) sowie den Gemeindestrassenplan koordiniert erlassen und unterstellt diese zwischen dem 23. Mai und 21. Juni 2025 dem öffentlichen Planaufgaberfahren. Die übergeordneten öffentlichen Interessen der haushälterischen Bodennutzung und der Siedlungsentwicklung nach innen werden umgesetzt. Vorgängig wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt und die Eingaben beurteilt sowie Anpassungen vorgenommen.**

Gemäss dem geltenden Planungs- und Baugesetz des Kantons St.Gallen (PBG) aus dem Jahr 2017 sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Ortsplanung innert 10 Jahren zu überarbeiten sowie die Gewässerräumaus-scheidung vorzunehmen, Siedlung und Verkehr abzustimmen und den Strassenplan nachzuführen. Während der Mitwirkungsfrist sind rund 60 Eingaben und Anträge von Privatpersonen oder Organisationen eingegan-gen. Diese wurden ausgewertet, detailliert überprüft und beantwortet. Der Rahmennutzungsplan mit der Gewässerräumaus-scheidung sowie dem Gemeindestrassenplan wurden punktuell angepasst.

## Raumplanerische Ziele erreicht

Die neuen raumplanerischen Grundlagen sind auf eine breite Akzeptanz gestossen. Gleichzeitig ist erfreulich, dass die strategischen Grundsätze für Aufzonungen sowie die Gewässerräumaus-scheidung als Schutzzone nicht bestritten wurden. Mit der vorliegenden Revision der Rahmennutzungs-pla-nung setzt die Gemeinde die übergeordneten öffentlichen Interessen um: haushälterische Bodennutzung und Siedlungsentwicklung nach innen. Ver-schiedene Massnahmen und Instrumente tragen dazu bei, die Grundstücke besser nutzen zu können. Wattwil als Regionalzentrum des Toggenburgs gewichtet insbesondere die Aspekte der stärkeren Innenentwicklung und die Schaffung geeigneter Voraussetzungen für die Arbeitsnutzung hoch.

## Abschlussarbeiten am Rahmennutzungsplan

Diverse Anträge und Eingaben aus der Mitwirkung haben zu einigen Ände-rungen und Ergänzungen geführt. Der Gemeinderat hatte dazu gegen Ende 2024 entsprechende Zwischenentscheide gefällt und diese in der «aktu-ell»-Ausgabe vom Februar 2025 publiziert. Mit fünf Grundeigentümern von Flächen am Siedlungsrand wurden die Rahmenbedingungen bezüglich zu-künftiger Entwicklung in einer Vereinbarung geregelt. Gleichzeitig konnten laufende Abklärungen zu den Themen Naturgefahren und Fruchtfolge-flächen abgeschlossen werden. Die Hinweise aus dem Vorprüfungsbericht des kantonalen Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) mit den Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen wurden abschliessend bearbeitet. Entsprechend wurden die Dokumente und der Planungsbericht überarbeitet und mit Anhängen ergänzt.

## Gewässerräume ausgeschieden

Die Gesamtausscheidung der Gewässerräume ist integraler Bestandteil des Rahmennutzungsplans und löst die übergangsrechtlichen Bundesrechts-Bestimmungen ab. Die Gewässerräume werden neu im Zonenplan inner-halb und ausserhalb der Bauzone mit der Grundnutzung «Schutzzone Ge-wässerraum» ausgeschieden. Im Gewässerraum ist nur die Erstellung von standortgebundenen und im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen zulässig. Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutz-bare Bauten und Anlagen geniessen Bestandesgarantie.

Das Thunsanierungsprojekt wird parallel zur Ortsplanungsrevision durch den Kanton St.Gallen bearbeitet und beeinflusst die Festlegung des Ge-wässerräum. Daher wird im Zonenplan auf eine Festlegung des Gewäs-serräum verzichtet und die Ausscheidung wird aufgeschoben. Ebenso wird

die Ausscheidung der Gewässerräume der Sedelbäche aufgeschoben, da sich das entsprechende Wasserbauprojekt im Rechtsverfahren befindet.

## Bestehende Sondernutzungspläne

Die Aufhebung resp. Anpassung der bestehenden Sondernutzungspläne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt bzw. nachgelagert zur Revision der Rahmennutzungsplanung. Derzeit bestehen 40 Sondernutzungspläne, die zwischen 1976 und 2024 erlassen wurden. Eine generelle Aufhebung oder gleichzeitige Anpassung würde derzeit – durch die damit verbundene Kom-plexität – unlösbare Widersprüche schaffen, weil zuerst die Grundordnung gesichert sein muss.

## Abgleich mit den Kapazitätswerten

Wattwil ist weder Ein- noch Auszonungsgemeinde, das Siedlungsgebiet darf somit in seiner Gesamtheit nicht vergrössert werden. Punktuell er-forderliche oder sinnvolle Anpassungen werden über flächengleiche Ab-tausche möglich. Mit der Bauzonendimensionierung und der Flächenbilanz konnte nachgewiesen werden, dass die Zonenänderungen im Sinn der kantonalen Vorgaben erfolgt sind. Entsprechend nimmt die «Gemeinde-dichte» in den Wohn- und Mischzonen von 48 E/ha auf ca. 54 E/ha zu (Ziel-dichte = 57 E/ha Kapazitätsindex).

## Abschlussarbeiten Gemeindestrassenplan

Der Gemeindestrassenplan legt den Umfang des Strassen- und Wegnet-zes der Gemeinde fest. Strassen und Wege werden je nach Zweckbestim-mung in je drei Klassen eingeteilt. Ebenso werden die Fuss-, Wander- und Radwegnetze im Gemeindestrassenplan festgelegt.

Diverse Anträge und Eingaben aus der Mitwirkung des Gemeindestras-senplans haben zu Änderungen und Ergänzungen geführt. Die Hinweise der Vorprüfungsberichte der kantonalen Fachstellen sowie der Organisa-tion Velolink wurden abschliessend bearbeitet und die Dokumente ent-sprechend angepasst. Die Nachführung des Gemeindestrassenplans hat u.a. dazu geführt, dass 160 Neu- und Umklassierungen bzw. Gemeinde-strassen 3. Klasse aufgenommen werden. Damit können die bestehenden Erschliessungen von Liegenschaften – überwiegend ausserhalb der Bau-zone – rechtlich sichergestellt werden. Es handelt sich ausschliesslich um Neu- und Umklassierungen von bestehenden Erschliessungen, so dass keine baulichen Massnahmen nötig sind.

## Koordination mit Rahmennutzungsplan

Zur Koordination der gleichzeitigen Gesamtüberarbeitung von Rahmen-nutzungsplan und Gemeindestrassenplan ist der technische Abgleich von Zonenplan und Gemeindestrassenplan durch das langjährig mandatierte Planungsbüro, die ERR AG, erfolgt. Beim Abgleich entstehen an verschie-denen Orten kleine Restflächen von Zonen. Die Zonenzuteilung der Rest-flächen wird im Sinne des Bestandes belassen.

## Informations-Veranstaltung Ortsplanung

**Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde durch den Gemein-derat erlassen und wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen vom 23. Mai bis 21. Juni 2025 öffentlich aufgelegt.**

Vor diesem Schritt informiert der Gemeinderat die Bevölkerung über die abgeschlossenen Arbeiten und den aktuellen Stand der Revision. Die Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, **22. Mai 2025, um 20 Uhr im Thurparksaal** statt.

## Neues Baudienst-Zentrum der SOB in Wattwil

Zu Beginn des Informations-Anlasses werden die Verantwortlichen der SOB über das geplante neue Baudienst-Zentrum in Wattwil be-richten. Da der heutige Standort die Anforderungen des Betriebs nicht mehr erfüllt, zieht das Baudienst-Zentrum der Infrastruktur-Abteilung in Herisau bis voraussichtlich 2029 an den neuen Standort Bleiken in Wattwil. Entlang der Bahnlinie zum Rickentunnel werden Gleise sowie ein Betriebsgebäude realisiert.

## Aus der Gemeinde

### Leerwohnungszählung mit Stichtag 1. Juni 2025

Weite Kreise der Wirtschaft, der Bauwirtschaft und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte und aktuelle Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr mit Stichtag 1. Juni die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch. Diese Erhebung ist ein wichtiger Indikator der gegenwärtigen Konjunkturlage und widerspiegelt insbesondere die Situation auf dem momentanen Wohnungs- und Liegenschaftsmarkt.

Das Grundbuchamt hat anfangs Mai die Liegenschaftsverwaltungen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern direkt angeschrieben und um Mithilfe bei der Leerwohnungszählung gebeten. Haben Sie ebenfalls eine Wohnung, welche per 1. Juni 2025 leer steht und nicht bereits wieder vermietet ist? Dann melden Sie sich bitte beim Grundbuchamt unter 071 987 55 45 oder grundbuchamt@wattwil.ch. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

### Bleikenstrasse wird ausgebaut

Die Bleikenstrasse von der Bahnüberführung bis zur Brücke Rickenbach wird nun in einer 2. Baustufe instand gestellt bzw. ausgebaut. Die Bauarbeiten beginnen am 2. Juni 2025 und dauern voraussichtlich bis im Spätherbst 2026. Im jeweiligen Baustellenbereich wird der Verkehr einspu-

rig mit Lichtsignalanlage geführt. Die Durchlasserneuerung des Hummelwaldbachs mit der Absenkung der Strassenunterführung erfordert eine mehrwöchige Totalsperrung im Herbst 2025. Der Durchgang für Velofahrer und Fussgänger bleibt während der ganzen Bauzeit gewährleistet.

## Aus der Gemeinde

### Campus-Steg Wattwil



Zwischen dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT) und dem Neubau der Kantonsschule Wattwil (KSW) wird eine neue Brückenverbindung in Form eines Stegs erstellt.

Der Campus-Steg dient als Fusswegverbindung der kantonalen Schulen und soll daher nicht für den Zweiradverkehr offenstehen. Während auf der rechten Thurseite ein offizieller Radweg verläuft, fehlt auf der linken Seite ein entsprechender Anschluss, auch aus diesem Grund ist eine Radwegverbindung über den Campus-Steg nicht zweckmässig.

Aus den Erkenntnissen der Projektentwicklung und in nachgelagerter Abstimmung mit der Sa-

nierung des BWZT im Hinblick auf die öffentliche Mitwirkung konnte die genaue Lage der Brücke bestimmt werden. Der Gemeinderat Wattwil hat vom 10. Februar bis 10. März 2025 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. In diesem Zeitraum ist eine schriftliche Eingabe eingereicht worden, die mit den Antragstellern besprochen wurde und auf die im Projekt Rücksicht genommen wird.

#### Weitere geplante Schritte:

Planaufgabe Bauprojekt: Juni – Juli 2025

Baurealisierung: Januar – Juli 2026

Inbetriebnahme mit Eröffnung KSW: August 2026



## Aus der Gemeinde

### Kanalisationsspülungen 2025

Das öffentliche Kanalnetz besteht aus Abwasserleitungen, Kanälen und Schächten. Die reibungslose Funktionalität erfordert eine regelmässige Reinigung und Instandhaltung. Mit regelmässigen Spülungen werden Ablagerungen wie Sand, Steine oder Fette entfernt. Diese Massnahmen beugen Verstopfungen vor.

Im Bewirtschaftungsplan 2025 sind Kanalisationsspülungen auf einer Länge von total 19.3 km vorgesehen. Die Spülungen erfolgen in folgenden Gebieten:

- Rickenstrasse
- Grüenau
- Schönenberg
- Flooz
- Risi
- Bunt
- Schmidenbach
- Freudenu
- Bergli

Ausserdem sind im laufenden Jahr Sanierungen von Kanalisationsleitungen in nachstehend aufgeführten Strassen geplant:

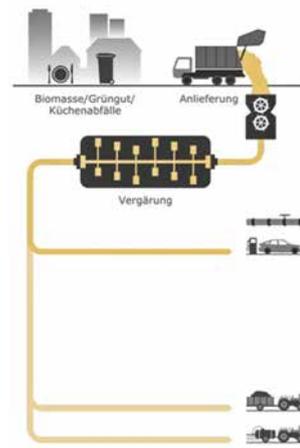
- Berglistrasse
- Birnstielstrasse
- Büelstrasse
- Hofjüngerstrasse
- Unterdorfstrasse

Die Ausführungen erfolgen im Herbst. Für die Durchführung der Arbeiten an den Kanalisationsleitungen kann es sein, dass die Mitarbeitenden private Grundstücke betreten müssen, um Schächte zu öffnen. Die Gemeinde Wattwil dankt der Bevölkerung für Ihr Verständnis.

## Ökobilanz 2024 der Gemeinde Wattwil

Gartenabfälle, pflanzliche und tierische Hausabfälle sowie Speisereste werden nicht durch den Zweckverband Abfallverwertung (ZAB) angenommen und verwertet. Die sogenannten Bioabfälle werden direkt der Axpo Biomasse AG in Niederuzwil angeliefert.

Aufgrund des Bevölkerungszuwachses konnte die Gemeinde Wattwil im vergangenen Jahr 549 t Biomasse liefern, das sind 32 t mehr als im Jahr 2023. Dies entspricht einer durchschnittlichen Menge von 59 kg pro Einwohner. Aus der nach dem Vergärungsprozess resultierenden Biomasse können ca. 333'792 kWh Biogas und rund 494 t Naturdünger gewonnen werden. Mit dem Naturdünger könnten während einem Jahr ungefähr 30 Fussballplätze gedüngt werden.



## Grabräumungen

**Auf den Friedhöfen der Gemeinde Wattwil werden ab Juli 2025 folgende Gräber geräumt (Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe):**

**Friedhof Wattwil:** 22 Gräber an der Urnenwand von 2004 (Frieda Rüdinger) bis 2005 (Rina Schmid)

**Friedhof Krinau:** 7 Gräber von 2005 (Lilly Bleiker) bis 2011 (Chioma Agu)  
15 Gräber von 2004 (Berta Minikus) bis 1995 (Rosmarie Linder)

**Friedhof Ricken:** keine Grabräumungen

Bei den Erdbestattungs- und Urnengräbern werden die Angehörigen der Verstorbenen gebeten, die Grabsteine, Kreuze, Pflanzen, usw. bis Ende Juni 2025 zu entfernen. Grabmäler und Pflanzen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht geräumt werden, verfallen an die Politische Gemeinde Wattwil. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung Wattwil, Claudio Belfiore, Telefon 071 987 55 16.

## Schiesspflicht 2025 und Entlassung aus Militär 2025

Auf der Homepage des Amtes für Militär und Zivilschutz des Kantons St.Gallen ([www.sg.ch/sicherheit/militaer-zivilschutz.html](http://www.sg.ch/sicherheit/militaer-zivilschutz.html)) finden Sie die aktuellen Plakate zur Schiesspflicht 2025 und zur Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2025.

## Pass oder ID frühzeitig bestellen

**Die Ferienzeit steht bevor: Zeit also, die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente (ID-Karte/Pass) zu überprüfen bzw. sie bei Bedarf zu erneuern oder zu beantragen.**

**Identitätskarte:** Eine neue Identitätskarte kann beim Einwohneramt Wattwil bestellt werden. Dazu ist eine persönliche Vorsprache erforderlich. Bitte bringen Sie ein aktuelles Passfoto und die zu ersetzende Identitätskarte mit (bitte Anforderungen an das Passfoto beachten).

**Biometrischer Reisepass:** Den Reisepass müssen Sie direkt bei der Ausweisstelle in St.Gallen beantragen. Dazu ist eine persönliche Vorsprache nötig. Ein Foto muss nicht mitgebracht werden, dafür aber ein Ausweis (bisherige ID-Karte/Pass). Terminvereinbarung: Ausweisstelle St.Gallen, 058 229 36 31 oder per Mail an [ausweisstelle@sg.ch](mailto:ausweisstelle@sg.ch)



Ausführliche Informationen zu den Ausweisdokumenten und über die Kriterien der Passfotos erhalten Sie auf dem Einwohneramt Wattwil oder unter [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch).

[hier mehr](#) ➔

IK-Auszug kostenlos bestellen, um Beitragslücken zu vermeiden

Mehr Informationen  
[www.svasg.ch/kontoauszug](http://www.svasg.ch/kontoauszug)



## SVA St.Gallen – Bestellung Kontoauszug IK für Rentenberechnung

**Das Individuelle Konto (IK) ist die Grundlage für die Rentenberechnung. Auf dem IK werden alle Einkommen und Beitragszeiten aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Rente.**

In vielen Fällen lassen sich solche Beitragslücken innert fünf Jahren noch schliessen. Die SVA St.Gallen empfiehlt, alle vier Jahre einen IK-Auszug zu bestellen und die Einträge zu kontrollieren.

Bestellen Sie online einen kostenlosen Auszug. Sie erhalten einen Überblick über Ihre Einträge bei allen AHV-Ausgleichskassen.

**Weitere Informationen:** [www.svasg.ch/kontoauszug](http://www.svasg.ch/kontoauszug)

**Link zum Bestellformular:** [www.svasg.ch/ik-auszug](http://www.svasg.ch/ik-auszug)

**Bauanzeigen, bewilligte Baugesuche, Handänderungen und Meldungen aus dem Einwohneramt**



[hier mehr](#) ➔

**Alle Informationen finden Sie auf unserer Website:**  
[www.wattwil.ch/aktuelles](http://www.wattwil.ch/aktuelles)

**Oder abonnieren Sie unseren Newsletter:**  
[www.wattwil.ch/news](http://www.wattwil.ch/news)

### Impressum

Herausgeberin: Politische Gemeinde Wattwil  
Redaktion: Ratskanzlei  
Druck: Allprint AG, Wattwil

Auflage: 3/2025, 4800 Ex.  
Verteilgebiet: ganze Gemeinde Wattwil  
Kontakt: [info@wattwil.ch](mailto:info@wattwil.ch)